



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für
Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK

Bundesamt für Umwelt BAFU
Abteilung Boden und Biotechnologie

CH-3003 Bern, BAFU, GUB

Einschreiben

Agroscope
Jörg Romeis
Reckenholzstrasse 191
8046 Zürich

Referenz/Aktenzeichen: R413-0857

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen: GUB

Sachbearbeiter/in: GUB

Bern, 17. Oktober 2018

Verfügung

vom 17. Oktober 2018

betreffend die

Ergänzungen vom 31. August, 13. September und 18. September 2018 zum Gesuch B16001 für die versuchsweise Freisetzung von gentechnisch verändertem Weizen in Zürich durch Agroscope (Gesuchstellerin) gemäss Verfügung des BAFU vom 27. Oktober 2016.

Bundesamt für Umwelt BAFU
Bernadette Guenot
Worbentalstrasse 68, 3063 Ittigen
Postadresse: 3003 Bern
Tel. +41 58 46 293 28, Fax +41 58 46 479 78
bernadette.guenot@bafu.admin.ch
www.bafu.admin.ch

1 Sachverhalt

1. Das BAFU hat das im Rubrum genannte Gesuch mit Verfügung vom 27. Oktober 2016 gestützt auf Artikel 11 Absatz 1 des Gentechnikgesetzes vom 21. März 2003 (GTG; SR 814.91) i.V.m. Artikel 17 Buchstabe a der Freisetzungsverordnung vom 10. September 2008 (FrSV; SR 814.911) mit Auflagen und Bedingungen von 2016 bis 2022 bewilligt.
2. Gemäss Abschnitt C, Ziffer 1.e der Verfügung vom 27. Oktober 2016 hat die Gesuchstellerin dem BAFU bis spätestens 31. August 2018 eine ausführliche Versuchsordnung für die Versuchsperiode 2018/19, aus der insbesondere die Grösse der Versuchsfläche hervorgeht, zu übermitteln.
3. Die Gesuchstellerin hat dem BAFU mit Schreiben vom 31. August 2018 vier mögliche Versuchsordnungen mit Saatplan für die Versuchsperiode 2018/2019 zugestellt. Das BAFU hat mit Schreiben vom 3. September 2018 Rückfragen zum Zeitpunkt der endgültigen Entscheidung für eine Versuchsvariante sowie zur Einhaltung der Isolationsdistanz von 50 m in den verschiedenen Anordnungen gestellt, die die Gesuchstellerin mit Schreiben vom 13. September 2018 beantwortet hat.
4. Das BAFU hat diese Unterlagen mit Schreiben vom 13. September 2018 den betroffenen Fachstellen (BAG, BLW, BLV, EFBS, EKAH, AWEL) weitergeleitet mit der Einladung, dem BAFU allfällige Bemerkungen bis am 11. Oktober 2018 zukommen zu lassen. Die Gesuchstellerin hat das BAFU am 18. September 2018 informiert, welche Versuchsvariante definitiv gesät werden soll, worüber das BAFU die betroffenen Fachstellen am selbigen Tag informiert hat.

2 Erwägungen

2.1 Stellungnahmen der Fachstellen

5. Mit Schreiben vom 18. September 2018 hat das AWEL die Versuchsordnung und den Saatplan sowie die weiteren Erläuterungen zur Lage des Versuchsfelds zur Kenntnis genommen und mitgeteilt, es habe keine Bemerkungen.
6. Mit Schreiben vom 2. Oktober 2018 hat die EKAH auf eine Stellungnahme verzichtet.
7. Das BAG hat mit Schreiben vom 2. Oktober 2018 mitgeteilt, es habe keine Bemerkungen.
8. Die EFBS ist laut Schreiben vom 4. Oktober 2018 zum Schluss gekommen, dass die begutachteten Unterlagen aus Sicht der Biosicherheit in Ordnung seien.
9. Mit Schreiben vom 11. Oktober 2018 hat das BLV mitgeteilt, es sei mit dem vorgeschlagenen Versuchsplan in allen Varianten einverstanden.
10. Das BLW hat mit Schreiben vom 15. Oktober 2018 auf eine Stellungnahme verzichtet.

2.2 Beurteilung durch das BAFU

11. Das BAFU hält die fristgerecht am 31. August 2018 eingereichte Versuchsplanung über die Versuchsperiode 2018/19 in Bezug auf die in Abschnitt C, Ziffer 1.e gestellten Anforderungen für genügend. Zudem entspricht die definitive Versuchsplanung nach Ansicht des BAFU den übrigen Anforderungen der Verfügung vom 27. Oktober 2016 sowie der folgenden Verfügungen, insbesondere bezüglich der Isolationsdistanz zu Anbau und Vermehrung von Weizen, Roggen und Triticale.

3 Entscheid

Aufgrund dieser Erwägungen und unter Berücksichtigung der eingegangenen Stellungnahmen wird gestützt auf Artikel 11 Absatz 1 des GTG in Verbindung mit Artikel 17 Buchstabe a FrSV verfügt:

1. Die Nachlieferung der Gesuchstellerin gemäss Abschnitt C, Ziffer 1.e der Verfügung des BAFU vom 27. Oktober 2016 hinsichtlich der versuchsweisen Freisetzung von gentechnisch verändertem Weizen auf dem Gelände der Protected Site von Agroscope am Standort Zürich, Reckenholz ist vollständig.
2. Im Übrigen gelten die Verfügungen vom 27. Oktober 2016, 6. März 2017, 12. Oktober 2017 und 16. Februar 2018.

Gegen diese Verfügung kann beim Bundesverwaltungsgericht, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerde ist innerhalb von 30 Tagen nach Eröffnung der Verfügung einzureichen; die Frist beginnt am Tag nach der Eröffnung der Verfügung zu laufen.

Die Beschwerdeschrift ist im Doppel einzureichen. Sie hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift der Beschwerdeführerin bzw. des Beschwerdeführers oder seiner Vertreterin bzw. seines Vertreters zu enthalten. Die angefochtene Verfügung und die als Beweismittel angerufenen Urkunden sind der Beschwerde beizulegen, soweit der Beschwerdeführer bzw. die Beschwerdeführerin sie in Händen hält.

Freundliche Grüsse

Bundesamt für Umwelt BAFU



Bettina Hitzfeld
Abteilungschefin

Kopie an:

- Die stellungnehmenden Fachstellen nach Art. 37 FrSV
- Die Begleitgruppe des Versuchs B16001